

Schweiz: Die Internationale Juristenkommission (ICJ) und die Schweizerische Sektion der Internationalen Juristenkommission (ICJ-CH) nehmen Stellung zur «Selbstbestimmungsinitiative»

Die Internationale Juristenkommission (ICJ) und die Schweizerische Sektion der Internationalen Juristenkommission (ICJ-CH) haben heute die Schweizer Stimmbürger dazu aufgerufen, ernsthaft die negativen Auswirkungen zu bedenken, welche eine Annahme der Volksinitiative hätte, die von den Initianten "Schweizer Recht statt fremde Richter (Selbstbestimmungsinitiative)" genannt wird und am 25. November 2018 zur Abstimmung kommt. Gegner bezeichnen sie als «Anti-Menschenrechte-Initiative».

“Wenn diese Initiative angenommen würde, hätte sie zur Folge, dass die Schweizer Bevölkerung es viel schwerer hätte, ihre Menschenrechte vor Schweizer Gerichten geltend zu machen» sagt Massimo Frigo, Rechtsberater der ICJ. “Sie würden wichtige Abwehrmöglichkeiten gegen staatliche und private Missbräuche verlieren.”

Anders als ihr Titel glauben lässt, zielt die Initiative auf das Völkerrecht im Allgemeinen ab (ausser einiger wenigen zwingenden Bestimmungen), welches multilaterale Verträge ebenso wie zwischenstaatliche Handels- und Verwaltungsabkommen umfasst. Die Initiative würde gegen einen wichtigen Grundsatz der “Herrschaft des Rechts“ verstossen, nämlich, dass einzelne Staaten nicht ihre eigene Rechtsordnung anrufen können, um ihren internationalen Verpflichtungen zu entgehen.

“Die Schweiz als Heimat vieler Organisationen, die zur Entwicklung des Völkerrechts beitragen, hat eine lange Tradition, sich für das Völkerrecht einzusetzen und es zu beachten. Die Annahme dieser Initiative würde dem Ansehen und der Vorbildfunktion der Schweiz auf diesem Gebiet einen schweren Schlag versetzen», sagt Massimo Frigo.

“Die Rolle, welche die Bundesverfassung und die Rechtsprechung des Bundesgerichts dem Völkerrecht zuweisen, ist wesentlich für die Verlässlichkeit der Schweiz als Vertragspartei internationaler Verträge. Sie gibt ihr die Möglichkeit, einen gestaltenden Einfluss auf vielen Gebieten des Völkerrechts zu haben, einschliesslich der Regulierung des Welthandels. Sie ist aber auch wesentlich für die Rechtsicherheit in der Schweiz», sagt Professor Marco Sassöli, Vorstandsmitglied der Schweizerischen Sektion und Kommissar der Internationalen Juristenkommission.

“Viele wirtschaftliche und diplomatische Erfolge verdankt die Schweiz ihrem Einsatz für das Völkerrecht und der strikten Einhaltung völkerrechtlicher Verpflichtungen. Wesentliche Schweizer Werte, wie die Neutralität und ihr Einsatz für den Schutz der Kriegsoffer, beruhen auf dem Völkerrecht», sagt Professor Sassöli.

Entgegen ihrem Titel, richtet sich die Initiative nicht gegen “fremde Richter”, sondern gegen die Rechtsprechung von Schweizer Richter, nämlich denjenigen des schweizerischen Bundesgerichts, und verkennt, dass das Recht auf Selbstbestimmung der Völker dazu führt, dass der Staat, den sie bilden, direkt dem Völkerrecht unterworfen ist. Verträge abzuschliessen und sich an sie zu halten, ist Ausfluss der Souveränität und verletzt sie keineswegs. Wenn die Initiative angenommen würde, führte dies zu einer Schwächung des Vorrangs des Völkerrechts im Rahmen der Schweizer Rechtsquellen.

Die ICJ und ihre Schweizerische Sektion schliessen sich NGOs, Gewerkschaften, Wirtschaftsverbänden, Parteien und Schweizerinnen und Schweizern an, die ihre Rechte und diejenigen aller anderen in der Schweiz verteidigen wollen, und appellieren an das Stimmvolk, die obgenannten Argumente seriös zu bedenken und nicht aufgrund von Schlagworten wie «Selbstbestimmung», «direkte Demokratie» oder «fremde Richter» zu entscheiden.